**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14444**

09.03.2017

# Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und**
**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur „Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen“

**Das Ökologische Jagdgesetz NRW – erste Bilanz nach der Einführung**

Das Ökologische Jagdgesetz **(**ÖJG) ist am 28. Mai 2015 nach langer und intensiver Beratung - unter anderem nach Beratung und Anhörung des zuständigen Ausschusses - im Landtag beschlossen worden. Der Gesetzgebungsprozess durch die Landesregierung und den Landtag war transparent und ausführlich.

Die Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW“ macht deutlich, dass NRW ein Land der gelebten Demokratie ist und das Instrument der Volksinitiative nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIV-BVEG) ein geeignetes Instrument ist, auch gesellschaftlich kontroverse Themen noch einmal im Landtag zu diskutieren. Rund 120.000 Menschen in NRW haben diese Volksinitiative unterschrieben und ihre Rechte der Mitsprache wahrgenommen. Dies hat die gesellschaftliche Debatte um das ÖJG neu belebt.

Das ÖJG stellt eine Weiterentwicklung hin zu einem ökologischen Jagdrecht dar, das die Belange des Tierschutzes, des Natur- und Artenschutzes und einer ökologischen Waldwirtschaft stärker berücksichtigt. Viele der Neuregelungen des ÖJG wurden bei der Einführung kontrovers diskutiert. Nach einer ersten Laufzeit von über eineinhalb Jahren zeigt sich jedoch auch, dass viele der kontrovers diskutierten Neuregelungen mittlerweile auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stoßen, wie das Verbot von Totschlagfallen oder das Verbot des Katzenabschusses.

Auch innerhalb der Jägerschaft mehren sich die Stimmen, die etliche der Neuregelungen mittlerweile für praktikabel und sinnvoll halten. Dies gilt zum Beispiel für die Abschaffung des Abschussplans für Rehwild, Erleichterungen beim Hundeeinsatz, für die Meldeverpflichtung bei Wildunfällen mit Schalenwild oder die Stärkung der Hegegemeinschaften. Für weitere Bereiche konnte zudem der Weg zu einer Einigung mit der Jägerschaft geebnet werden, wie z.B.

Datum des Originals: 07.03.2017/Ausgegeben: 09.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die Vorbereitung einer gemeinsamen Erklärung über die Bejagung des Sikawildes im Arnsberger Wald oder die Vereinbarung über das Monitoring in der Hundeausbildung.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass eine aussagekräftige Bewertung der kompletten Auswirkungen der Novellierung eineinhalb Jahre nach der Einführung aufgrund der relativ kurzen Zeitspanne nicht umfassend möglich ist. Das Umweltministerium hat unter Hinweis auf die Vorläufigkeit aufgrund der kurzen Zeitspanne dennoch eine erste Bilanz gezogen. Um zu profunden Erkenntnissen über die Auswirkungen der Neuregelungen zu kommen, müssen jedoch Monitoringmaßnahmen über einen längeren Zeitraum weiter geführt und ausgewertet werden. Die Ergebnisse können als Grundlage zur Bewertung eines möglichen Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarfes dienen.

**Beschluss**

- Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass das Instrument der Volksinitiative in Anspruch genommen und so eine breite Beteiligung an der Diskussion auch zu kontroversen Themen ermöglicht wird.
- Der Landtag nimmt den „Erfahrungsbericht Ökologisches Jagdgesetz“ sowie den „Erfahrungsbericht zur 1. Jagdstrecke“ [nach Inkrafttreten des ÖJG] der Landesregierung zur Kenntnis. Darin zeigt sich, dass das seit Mai 2015 geltende ÖJG, soweit in diesem ersten Zeitraum erkennbar, sich in vielen Bereichen bewährt hat.
- Der Landtag stellt fest, dass für einige Aspekte bereits Rückschlüsse auf die Akzeptanz oder auch die Wirksamkeit getroffen werden können, für eine fundierte Gesamtbewertung allerdings der Bewertungszeitraum nach Einführung der Gesetzesnovellierung noch zu kurz ist. Einzelne Neuregelungen befinden sich zudem noch in der Umsetzungsphase Insbesondere die Verbissgutachten, die die ökologisch negativen Folgen überhöhter Wildbestände eindämmen sollen, müssen noch erstellt und mit der Jagdpraxis rückgekoppelt werden. Vor diesem Hintergrund betont der Landtag die Bedeutung und Wichtigkeit der Bewertung und Evaluierung der Wirkung über einen längeren Zeitraum.
- Der Landtag sieht auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse und aufgrund der laufenden Monitoringphase keine fachlichen Grundlagen für Änderungen des ÖJG.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die bereits vom Landtag beschlossenen Monitoringmaßnahmen entsprechend fortzuschreiben und nach dessen Abschluss und Auswertung einen Bericht an den Landtag zu übersenden.

Norbert Römer
Marc Herter
Jochen Ott
Norbert Meesters

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Norwich Rüße
Manuela Grochowiak-Schmieding

und Fraktion